

Geschäftliche Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **15 (1940)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Bei Backöfen mit sechs Rillen ist wegen der Anbrennungsgefahr immerhin Vorsicht geboten; sobald der Dörrprozeß vorgeschritten ist, empfiehlt es sich, die unterste Rille freizulassen. Die unterste Dörrhürde käme dann also auf die zweitunterste Rille zu liegen.

Je nach der Art und Beschaffenheit des Dörrgutes wird dieses in kürzeren oder längeren Intervallen erlesen und das fertige Dörrgut zweckentsprechend aufbewahrt, während der Rest auf die übrigen Hürden verteilt wird. In der Praxis wird es vorkommen, daß nicht nur die unterste, sondern auch die zweit- und drittunterste Hürde mit zum Fertigdörren bestimmten Gut belegt sind und daß durch das Ausscheiden des fertigen Dörrproduktes der Rest von zwei oder drei Dörrhürden auf eine gesetzt werden kann. Die frei gewordenen Dörrhürden können wieder mit frischer Ware beschickt werden; diese kommen dann, weil das grüne Dörrgut viel Feuchtigkeit enthält, in die oberste Rille, also über die halbfertig gedörrte Ware zu liegen.

Bei etwelcher Erfahrung ist das Dörren mit dem elektrischen Backofen oder den elektrischen Dörrapparaten sehr einfach und bequem, und vor allem ist ein sehr hochwertiges Dörrgut zu erzielen. Dörrgut ist ein willkommener Vorrat für Winter und Frühjahr; es bildet die Grundlage für eine willkommene und gesunde Kost und bringt Abwechslung in den Speisezettel.

Der obige Teilartikel ist mit Erlaubnis der «Elektrowirtschaft», dem Blatt «Die Elektrizität», Heft 2/1940, entnommen. Der Artikel ist inzwischen umgearbeitet worden und im Verlag Elektrowirtschaft, Bahnhofplatz 9, Zürich, in Broschürenform gut illustriert (16 Seiten, mit Umschlag) zum Einzelpreis von 80 Rappen zu beziehen.

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Schutzraumbau in Backstein

Die bestehenden eidgenössischen «Technischen Richtlinien» über den baulichen Luftschutz haben kürzlich eine wertvolle Ergänzung erfahren durch Vereinheitlichung des Schutzraumbaus in Backstein. Vorgängig von militärischer Seite und der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt durchgeführte Versuche über die Wirkung von Bomben auf Backsteinkonstruktionen hatten eine vortreffliche Widerstandsfähigkeit dieses Baustoffes ergeben und damit die Eignung des Backsteins auch im Gebiete des Luftschutzes unter Beweis gestellt.

Die Ergänzung zu den «Richtlinien» ist in einem vom Verband schweizerischer Ziegel- und Steinfabrikanten herausgegebenen und soeben erschienenen 54seitigen Werk zusammengefaßt. Im ersten Teil sind die vom Eidgenössischen Amt für passiven Luftschutz genehmigten Grundlagen für die Bemessung und Konstruktion von gewöhnlichen Luftschutzräumen in Backsteinmauerwerk enthalten, während der zweite Teil sich auf Erläuterungen und Anwendungsbeispiele ausdehnt. An Hand zahlreicher Zeichnungen, Tabellen und Diagramme werden eingebaute und freistehende Schutzräume, Gewölbe, Mauerverstärkungen, Stützen, Splitterwehren usw., deren Bemessung, Anordnung und Materialbedarf eingehend behandelt.

Das interessante, übersichtlich und geschmackvoll aufgemachte Werk bietet dem Fachmann ganz erhebliche Erleichterungen bei der Projektierung und Ausführung von Luftschutzbauten aus Backstein. Dem Hausbesitzer gibt es eine Fülle von Anregungen zur einfachen und zweckmäßigen Lösung der Schutzraumfrage. Abgesehen von der Bedeutung, die der Backstein im Luftschutz zufolge der Verknappung des Holzes erlangt, besitzt dieser eine Reihe wichtiger Eigenschaften, die ihn zum trefflichen Baustoff in diesem Gebiete machen.

Die Ergänzung zu den «Richtlinien» über den baulichen Schutzraumbau in Backstein ist für Fachleute und Hausbesitzer kostenlos erhältlich vom Schweizerischen Zieglersekretariat in Zürich.

W. H.



Bouclé-Linoleum

ein Baulinoleum (sog. Inlaid) unserer einheimischen Fabrik

Zu Vorkriegspreisen:

in Stärken	II	III	IV
per m ²	Fr. 10.15	8.60	7.-

Wenn Sie **Wohnräume** mit sauberen leicht zu reinigenden, hygienischen Bodenflächen versehen wollen, bietet diese Sorte – solange der Vorrat reicht und die Exportmöglichkeiten fehlen – eine vorteilhafte Gelegenheit.

Auch die Stärke IV hat sich vorzüglich bewährt – Beweis: Landesausstellung.

Muster und Aufklärung durch die Fachgeschäfte



Linoleum
Giubiasco



Fenster und Türen abdichten mit



Erstklassiges Schweizer Fabrikat

für
Fermetal AG. Metalledichtungen
Zürich, Sihlstrasse 43, Tel. 39.025